

52. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 22. Februar 2019

Top 5: Genitalverstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung – Verletzungen von Körper und Seele von Kindern, Mädchen und Frauen entschieden entgegentreten

Antrag

der Fraktion der CDU

und der Fraktion der FDP

Drucksache 17/5067

In Verbindung mit:

Genitalverstümmelung – wirksame Hilfe für die Opfer

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/5071

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schlottmann. – Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Genitalverstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung. Das ist die Wahrheit. Selbst der Titel des vorliegenden Antrags vermag gar nicht zu beschreiben, was diese unmenschliche Praxis in Wirklichkeit bedeutet.

Viele Frauen sterben an dieser Barbarei, entweder sofort oder erst nach einigen Jahren an den Spätfolgen. Für die Frauen, die den Eingriff überleben, bedeutet er meist lebenslanges Leiden. Das sind körperliche Schmerzen, die jeden Tag direkt fühlbar sind. Da ist aber vor allem auch das seelische Leid, das die Betroffenen lebenslang belastet. Und da ist auch diese unglaubliche Zurücksetzung als Mensch, als Individuum, die mit dieser Unmenschlichkeit einhergeht.

Es darf daher gar nicht erst der Eindruck entstehen, dass diese barbarische Praxis in unserem Land in irgendeiner Weise toleriert wird.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir beschäftigen uns hier im Landtag mit diesem Thema nicht zum ersten Mal. Es macht mich unglaublich traurig, dass wir uns immer und immer wieder damit auseinandersetzen müssen. Denn in unserem Land gibt es leider immer mehr Frauen, die Opfer einer Zwangsbeschneidung geworden sind.

Es gibt Mädchen, die in ihrem ursprünglichen Heimatland Opfer wurden, es gibt Mädchen, die hier Opfer wurden, und es gibt sogar Mädchen, die eigens für die Zwangsbeschneidung ins Ausland gebracht wurden, weil diese Barbarei dort akzeptiert wird und unbemerkt vollzogen werden kann.

In Deutschland sind mehr als 15.000 Mädchen gefährdet. Wir müssen alles tun, damit nicht auch sie noch zu Opfern werden.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir in diesem Haus eine grundsätzliche Übereinstimmung in dieser Frage haben. Das hat sich in den vergangenen Debatten gezeigt.

Das wird auch immer wieder aufs Neue deutlich, wenn der Runde Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen zusammentritt. Seit 2007 tagt er regelmäßig. Im Namen der FDP-Landtagsfraktion danke ich allen am Runden Tisch Beteiligten für die von ihnen geleistete Arbeit zu diesem wichtigen Thema ganz herzlich.

Was ist nun künftig zu tun? – Wir müssen die Erfahrungen des runden Tisches und der bereits bestehenden Beratungsangebote stärker nutzen und neue Maßnahmen daraufhin ausrichten. Beratungsgespräche mit Eltern potenziell gefährdeter Mädchen erreichen nämlich längst nicht alle Bevölkerungsgruppen. Nach einem Bericht der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte nehmen solche Angebote nämlich eher gebildetere Eltern in Anspruch.

Wir müssen also niedrighschwellige Angebote zum Schutz aller Mädchen und Frauen in der Community entwickeln. Damit solche Angebote erfolgreicher werden, bedarf es eines guten Netzwerks.

Projekte wie Change Plus in Berlin, das auf Initiative von Terre des Femmes entwickelt wurde und von der EU finanziert wird, können in dieser Hinsicht Vorbildcharakter haben. Bei Change Plus werden einerseits Schlüsselpersonen als Multiplikatoren in praktizierenden Berliner Communities ausgebildet, um ein Umdenken und dann einen Verhaltenswechsel anzustoßen. Andererseits wird ein besonderer Fokus auf die Netzwerkarbeit auf politischer und institutioneller Ebene gelegt. Natürlich muss die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit stets eng mit der vorhandenen spezifischen Frauenhilfeinfrastruktur verzahnt werden.

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir dürfen die Fachkräfte im sozialen Dienst, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, den Gesundheitssektor sowie Polizei und Justiz bei diesem stark tabuisierten Thema nicht alleinlassen. Sie brauchen spezifische Handlungsempfehlungen.

Diese sollen einen Ein- und Überblick über die Thematik geben, sensibilisieren und eine erhöhte Sicherheit im Handeln zum Schutz der bedrohten Mädchen und jungen Frauen vermitteln. Nicht zuletzt sollen die Empfehlungen konkrete Hilfen im Einzelfall geben und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe aufzeigen.

Wenn ein Fall von Genitalverstümmelung entdeckt wird, müssen die Täterinnen oder Täter, die dieses Verbrechen begehen, mit allen strafrechtlichen Mitteln verfolgt werden.

Sorgen wir aber vor allem mit kluger Aufklärungs- und Präventionsarbeit dafür, dass irgendwann kein Mädchen und keine Frau mehr Opfer dieser Barbarei wird. Lassen Sie uns im Fachausschuss die entsprechenden Konzepte dazu entwickeln. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneider. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Röckemann.